|  |
| --- |
|  |

┌ ┐

|  |
| --- |
| Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| An die Jagdpächter in der Pufferzone |  | Datum:  Amt/Bereich:  Ansprechpartner/in:  Besucheranschrift:  Gebäude/Zimmer:  Telefon:  Telefax:  Aktenzeichen:  E-Mail: | 20.01.2022  Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  Friebel  Schloßhof 2-4, 01796 Pirna    EF 012  03501515-2400  03501515-82410  2400frie  lueva@landratsamt-pirna.de |

└ ┘

**Betr.: Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest der Landesdirektion Sachsen vom 19.1.2020**

**Verpflichtung zur Kadaversuche**

Durch eine Allgemeinverfügung der Landesdirektion Dresden zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sind Teile des LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Sperrzone I (Pufferzone) geworden.

Die Jagdpächter von Gebieten in der Pufferzone und damit verpflichtet, regelmäßige Fallwildsuchen in dem Gebiet oder in Teilen davon durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Die durchgeführten Suchen melden Sie bitte mit dem vollständig ausgefüllten Meldebogen

<https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=LK_SSOE_VD_Fallw_Su&formtecid=11&areashortname=14628>

Durch das Versenden dieses Formulares wird das LÜVA automatisch informiert.

Alle Informationen zum Thema ASP finden Sie unter:

<http://www.landratsamt-pirna.de/afrikanische-schweinepest.html>

Sollten Sie Kadaver finden, informieren Sie, wie bisher, das LÜVA, beproben das Tier, füllen vollständig (Geodaten!) den Probenahmeschein

<https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=LK_SSOE_VD_P_WS_LUA&formtecid=11&areashortname=14628>

aus und -**ACHTUNG NEU:**  machen Fotos und füllen den Epi- Bogen des FLI

<https://www.fli.de/fileadmin/FLI/IfE/AG_Forensik_Wildschwein/Erhebungsbogen_Wildschwein.pdf>

zur Liegezeitbestimmung aus.

Fotos und Epi-Bogen sind für den Fall wichtig, um Rückschlüsse auf die Dauer der Erkrankung in dem Gebiet ziehen zu können, falls das verendete Tier ASP positiv ist.

Sie als Jäger wissen am besten, wo sich die Wildschweine in Ihrem Revier aufhalten. Diese Gebiete müssen regelmäßig in einem Abstand von vier Wochen abgesucht werden.

**Ihr Ziel ist es bitte, alle diese Brennpunkte das erste Mal in den nächsten 14 Tagen abzusuchen und danach regelmäßig alle vier Wochen.**

Die Bezeichnung der abgesuchten Quadranten können Sie unter:

<http://www.landratsamt-pirna.de/afrikanische-schweinepest.html>

identifizieren.

gez.

Friebel

Amtstierärztin

Kom. Amtsleiterin